



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Eidgenössisches Finanzdepartement
EFD
Bundeshaus Ost
3003 Bern

E-Mail an:
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5537
Unser Zeichen: ue

Sarnen, 29. Oktober 2025

Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer – Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, *geschätzte Karin*
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. August 2025 geben Sie uns die Möglichkeit, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz [MWSTG; SR 641.20]) Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen.

Der Kanton Obwalden als Tourismuskanton mit einer bedeutenden Beherbergungswirtschaft, insbesondere in Engelberg, unterstützt die Vorlage. Der heutige Mehrwertsteuer-Sondersatz von 3,8 Prozent für Hotellerie-Leistungen besteht seit 1996, gestützt auf eine Motion von 1993 des Obwaldner Alt-Ständerats Niklaus Küchler. Der Regierungsrat befürwortet den Vorschlag des Bundesrats, die Geltungsdauer des Sondersatzes bis Ende 2035 zu verlängern. Eine Befristung ist sachlich und systematisch sinnvoll. Sie schafft Klarheit und Planungssicherheit für die betroffenen Betriebe. Die Sonderbehandlung der Branche erscheint als wirtschaftlich erforderlich, um konkurrenzfähige Preise zum umliegenden Ausland offerieren zu können. Eine Besteuerung zum ordentlichen Steuersatz könnte einen Nachfragerückgang nach Hotellerie-Leistungen auslösen und damit zum Verlust von Arbeitsplätzen im Beherbergungsbereich führen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Daniel Wyler
Landammann



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin